

Merkblatt

Verhältnis NAV - GAV Personalverleih (im Besonderen NAV Tessin - GAV Personalverleih)

Wie verhält sich ein Normalarbeitsvertrag (NAV) zum GAV Personalverleih?

Sofern ein NAV Mindestlöhne vorschreibt, gelten diese auch für verliehene Arbeitnehmende (Art. 360d Abs. 1 OR) und gehen den in Art. 20 GAVP geregelten Mindestlöhnen vor. Ausnahme: Behält ein NAV explizit die Anwendbarkeit der Mindestlohnbestimmungen eines ave GAV vor, so kommen diese Bestimmungen zur Anwendung (z.B. NAV Hauswirtschaft).

Dübendorf, 18. Oktober 2013

Bei Fragen steht Ihnen unser Rechtsdienst zur Verfügung: <http://swissstaffing.ch/services/rechtsdienst/>